



30. Juni 2015

Stellungnahme von HL7 Deutschland e.V. zum Kabinettsbeschluss zum Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen

HL7 Deutschland e.V. vertritt die Interessen seiner Mitglieder im Bereich der nationalen IT-Standardisierung im Gesundheitswesen. Dabei spezifiziert HL7 Deutschland e.V. seit 22 Jahren unter Berücksichtigung international konsentierter Vorgaben IT-Schnittstellen, die in vielen Gesundheitseinrichtungen in Deutschland erfolgreich eingesetzt werden.

HL7 Deutschland fokussiert in der zweiten Kommentierung zum Entwurf eines Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen auf folgende Punkte:

HL7 Deutschland empfiehlt, dass Absatz 4 des **Interoperabilitätsverzeichnisses § 291e** gestrichen wird mit der Begründung, dass nationale und internationale Standards, Normen und Spezifikationen – wie sie von DIN, CEN, ISO, DICOM und HL7 etc. vorgelegt sind bzw. werden – durch die Forderung von Entgelten indirekt ausgeschlossen werden. Relevante Standardisierungsorganisationen werden sich an einer Entgeltregelung nicht beteiligen können.

Bei der **Integration offener Schnittstellen in IT Systemen (§ 291d)** wird eine nach Sektoren getrennte Standardisierung nach wie vor explizit vorgegeben (vertikale Zuständigkeit), anstatt sektorenübergreifend einheitlich aufgebaute Kommunikationsprozesse zu fordern die in der Lage wären, Interoperabilität im gesamten Gesundheitswesen herzustellen. Die geregelten Zuständigkeiten verlaufen längs der Sektoren und nicht entlang dem Pfad der Patientenbehandlung.

Um Interoperabilität im *gesamten* Gesundheitswesen zu erreichen, muss eine horizontale Zuständigkeit vorliegen: geeignete fachlich-medizinische, pflegerische, pharmazeutische und abrechnungsrelevante Inhalte müssen sektorenübergreifend festgelegt werden. Darauf aufbauend werden die Inhalte konzeptionell und technisch einheitlich repräsentiert, um so eine über die Sektorengrenzen hinausgehende Kommunikation zu ermöglichen.

Der Gesetzestext steht hier nach wie vor in direktem Widerspruch zum selbst vorgegebenen Interoperabilitätsziel.

„**Offene standardisierte Schnittstellen**“ wurden mit dem Kabinettsbeschluss auf den Austausch von Daten im Falle eines Systemwechsels und zur Archivierung reduziert. Dies wird die Interoperabilität nur für diese Spezialfälle unterstützt.

Wir plädieren dafür, hier internationale und offene Standards für alle relevanten Kommunikationswege in Forschung, Versorgung und regulativem Sektor zu platzieren. Es gibt keine fachlichen Gründe warum die Verwendung bzw. Adaptierung internationaler Standards nicht gefordert wird und proprietäre „Austauschformate“ bevorzugt werden. Dies gefährdet nicht nur den europäischen und internationalen Datenaustausch sondern bindet massiv Ressourcen („Überbürokratisierung“) im deutschen Gesundheitswesen und gefährdet durch komplizierte und nicht abgestimmte Entscheidungsfindungsprozesse die Patientensicherheit.

Kontakt

HL7 Deutschland e.V.

Geschäftsstelle Köln, Geschäftsführer Dr. Kai U. Heitmann

An der Schanz 1, 50735 Köln

Email: info@hl7.de, Internet: www.hl7.de